

Wintertipps, die Ärger sparen

- Parkende Autos sollten nicht mit Schnee zugeschippt werden, ebenso wenig wie das Grundstück Ihres Nachbarn!
- Droht Gefahr von oben? Weisen Sie Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger rechtzeitig auf mögliche Dachlawinen hin! Entfernen Sie Eiszapfen, bevor sie zu tödlichen Geschossen werden.
- Tragen Sie Schuhwerk mit rutschfesten Sohlen.
- Denken Sie rechtzeitig an Ihre Winterreifen und passen Sie Ihre Fahrweise der Winterung an. So vermeiden Sie Blechschäden oder Schlimmeres und kommen sicher ans Ziel.
- Achtung bei Tauwetter! Lagern Sie den Schnee am besten im eigenen Garten oder auf Rasenflächen. Das Schmelzwasser kann hier am schnellsten versickern.

Und noch ein Tipp zum Schluss:
Mit Ihrem regelmäßigen Winterdienst helfen Sie vor allem älteren und bewegungseingeschränkten Mitmenschen. Die Gefahr, auf verschneiten und vereisten Gehwegen auszurutschen und einen Knochenbruch zu erleiden, ist für sie besonders hoch!

Haben Sie noch Fragen zum Winterdienst?

Das Team Tiefbau der Stadt Laatzen hilft Ihnen gerne weiter:

Telefon: 0511 8205-6611
E-Mail: TeamTiefbau@laatzen.de



Bitte erfüllen Sie Ihre
Räum- und Streupflicht!
Alle rechtlichen Grundlagen wie die Straßenreinigungsverordnung und die Straßenreinigungsatzung finden Sie unter
www.laatzen.de
(Rathaus – Ortsrecht).



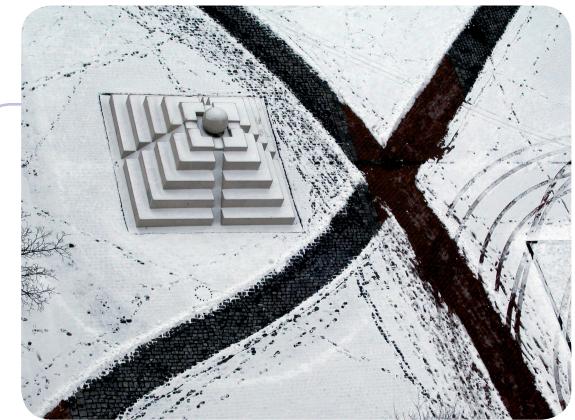
Herausgeber

Stadt Laatzen –
Der Bürgermeister (V. i. S. d. P.)
Marktplatz 13
30880 Laatzen
Telefon: 0511 8205-0
E-Mail: rathaus@laatzen.de
www.laatzen.de

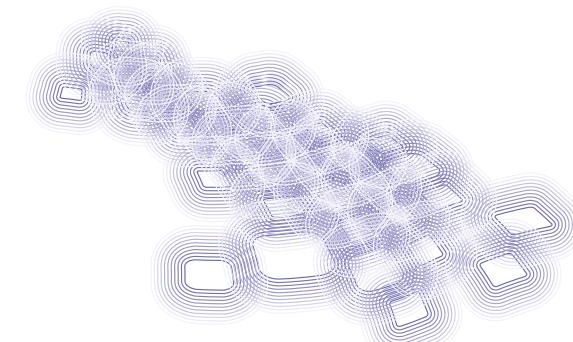
Fotos: Stadt Laatzen, außer Park der Sinne (s. oben)
– Rainer Saxowski, Verkehrsschild – R. K. Sturm
Stand: Januar 2012



Ratgeber Winterdienst



Informationen zur
Räum- und Streupflicht



Sicher durch den Winter in Laatzen

Der Winter 2010/2011 hat in Laatzen viele Anlieger und auch den städtischen Winterdienst „kalt“ erwischt. Lang anhaltender Frost mit Eis und Schnee haben auf Laatzens Fahrbahnen und Gehwegen massive Eispanzer hinterlassen. Und der nächste Winter kommt bestimmt! Damit Sie sicher durch die kalte Jahreszeit kommen, müssen Hauseigentümer und der Winterdienst der Stadt Laatzen beim Räumen und Streuen von Gehwegen Hand in Hand arbeiten.



Für die Wintermonate hat der städtische Bauhof wieder einen Winterdienst organisiert. 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen im Stadtgebiet für freie Fahrt und arbeiten notfalls auch im Schichtdienst. Sieben Fahrzeuge mit Winterdienstausstattung stehen zur Verfügung.

Nicht geleisteter Winterdienst kann teuer werden! Eigentümer sind zum Winterdienst verpflichtet! Wer dem nicht nachkommt, riskiert ein Bußgeld gemäß § 59 Abs. 2 des Niedersächsischen Gefahrenabwehrsgesetzes von bis zu 5.000 Euro.

Darum kümmern Sie sich als Eigentümer

Für den Winterdienst auf Bürgersteigen sind die Grundstückseigentümer zuständig. Grundsätzlich ist der Einsatz von Streusalz dabei nicht erlaubt. Nutzen Sie anstelle dessen Splitt oder Sand! Ausgenommen vom Streusalzverbot sind Treppen und Rampen.

- Die allgemeine Räum- und Streupflicht besteht an Werktagen von 7 bis 22 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 22 Uhr. Bitte räumen und streuen Sie bei andauerndem Schneefall in angemessenen Zeitabständen.
- Räumen und streuen Sie Gehwege in einer Breite von mindestens 1,5 Metern entlang Ihres Grundstückes. Das gilt auch, wenn Ihr Grundstück direkt an die Fahrbahn grenzt.
- Schnee dürfen Sie am Gehwegrand aufschichten. Halten Sie dabei einen Mindestabstand von 30 Zentimetern zur Fahrbahn ein. Bei Gehwegen schmäler als 1,5 Meter dürfen Sie auch den Fahrbahnrand zum Aufschichten nutzen.
- Halten Sie die Einlaufschächte der Kanalisation und Hydrantendeckel schnee- und eisfrei. Nur so kann Tauwasser ungehindert abfließen.
- Befreien Sie Gossen, Geh- und Fußgängerüberwege bei eintretendem Tauwetter von vorhandenem Eis. Beseitigen Sie zurückgebliebenes Streumaterial erst, wenn keine Glättegefahr mehr besteht.

Darum kümmert sich die Stadt Laatzen

Den Winterdienst auf Fahrbahnen und den meisten öffentlichen Plätzen übernimmt der Baubetriebshof der Stadt Laatzen. Oberste Priorität beim Räumen und Streuen haben:

- Hauptverkehrsstraßen und wichtige Kreuzungen mit Ampeln
- Straßen mit öffentlichem Nahverkehr
- Zufahrten zu Krankenhäusern, Feuerwachen, Schulen, Kindertagesstätten
- Fußgängerüberwege
- ausgewiesene Schwerbehindertenparkplätze
- zentrale Radwege und Fußgängerzonen

Erst danach erfolgt der Winterdienst auf allen weiteren Wohn- und Nebenstraßen.



© R. K. Sturm - pixelio

Grundsätzlich gilt bei Eis und Schnee: Erst räumen, anschließend mit abstumpfenden Mitteln wie Sand oder Splitt streuen.